



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.604.458

Wien, am 15. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juli 2026 unter der Nr. **6640/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 20:

1. *Welche Einsparungen sind im NGO-Bereich der Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen, für die Jahre 2027 bis 2028 im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehen?*
2. *Welche konkreten Einsparungen sind bei jenen NGOs, die in den Jahren 2019-2026 von Ihrem Ressort Zahlungen erhalten haben, vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation, Budgetjahr und Betrag)*
3. *Welche Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen von NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung eingestellt, reduziert oder zusammengelegt?*

4. *Welche Leistungsvereinbarungen und Werkverträge Ihres Ressorts mit NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung gekürzt, neu verhandelt oder beendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Betrag)*
20. *Welchen konkreten finanziellen Betrag zur Einsparung wird der NGO-Bereich in den Jahren 2027 bis 2029 leisten?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6636/J vom 15. Juli 2026 durch den Bundeskanzler.

Alle Rechtsgrundlagen für Förderungen in meinem Aufgabenbereich sind auf der Ressortwebsite und im Transparenzportal veröffentlicht.

Zu Frage 5:

5. *Wurden und werden bestehende Leistungsvereinbarungen und Werkverträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung nun genauer überprüft werden?*

Gemäß Art. 51 Abs. 8 B-VG sind bei der Haushaltsführung des Bundes unter anderem die Grundsätze der Wirkungsorientierung und der Effizienz zu beachten und es sind die Parameter Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung stets genau zu prüfen.

Förderungsanträge im Rahmen der Integrationsförderung nach folgenden Auswahlkriterien, welche auch in den jeweiligen Förderaufrufen veröffentlicht werden, beurteilt werden:

- Relevanz und Wirksamkeit: Relevanz und Wirksamkeit des Projekts werden im Hinblick auf den konkreten Bedarf beurteilt.
- Kapazitäten des Antragstellers: Projektextpertise, Kapazität und Verlässlichkeit des Förderungswerbers.
- Projektkonzept
- Nachhaltigkeit: Langfristige Wirkungen und Innovationskraft des Projekts.
- Wirtschaftlichkeit: Beurteilung der finanziellen Machbarkeit der vorgeschlagenen Aktivitäten, sowie der geplanten Wirkungen in Relation zu den erwarteten Kosten.

Zu Frage 6:

6. *Werden die Förderkriterien für NGOs im Zuge der Budgetverhandlungen geändert?*
- a. *Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?*

b. Ab welchem Zeitpunkt sollen diese gelten?

Nein.

Zu den Fragen 7 und 17 bis 19:

- 7. Ist geplant, Förderungen künftig an eine vollständige Offenlegung sämtlicher öffentlicher Förderungen aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union zu knüpfen?*
- 17. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mehrfachförderungen von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) besser zu erkennen?*
 - a. Wenn ja, welche?*
- 18. Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass ein Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird?*
- 19. Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass bei einem Förderantrag für ein Projekt von Ihrer Seite nachgefragt oder geprüft wird, ob dafür schon öffentliche Gelder geflossen sind?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 5928/J vom 22. April 2026.

Zu Frage 8:

- 8. Ist vorgesehen, Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderungsverfahren zeitweise von weiteren Förderungen auszuschließen?*

Im Rahmen der Förderungskontrolle werden die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel, die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen, die Durchführung des geförderten Vorhabens sowie der dadurch erzielte Erfolg geprüft. Eine allfällige Rückforderung im Rahmen der Förderkontrolle setzt nicht zwingend ein förderwidriges oder missbräuchliches Verhalten voraus, sondern kann auch aus anderen Gründen erfolgen, etwa wenn ein gefördertes Vorhaben nicht im ursprünglich geplanten Umfang umgesetzt werden konnte. Ein pauschaler Förderausschluss von Fördernehmern bei Rückforderungen besteht daher nicht, sondern erfolgt eine einzelfallbezogene Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- 9. Wie viele Förderprüfungen sollen in den Jahren 2027-2028 durchgeführt werden?*
- 10. Wird es mehr vor Vor-Ort-Kontrollen geben?*
- 11. Wie viele Vor-Ort-Kontrollen gab es seit November 2025?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6636/J vom 15. Juli 2026 durch den Bundeskanzler.

Die Vor-Ort-Kontrolle ist eine von mehreren möglichen (personal- und zeitintensiven) Maßnahmen, zumal Überprüfungen der widmungsgemäßen Fördermittelverwendung über Kontrollen auf Akten- und Belegebene sowie Dokumentationen stattfinden.

Im Bereich der Sektion Integration, Kultusamt und Volksgruppen im Zeitraum November 2025 bis Juli 2026 20 Projekte einer Vorortkontrolle unterzogen. Im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung wird während der Laufzeit jedes Projekt zumindest einmal einer Vorortkontrolle unterzogen. Im Rahmen der Integrationsförderung des europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) erfolgt die Auswahl der Projekte für die Vorortkontrolle risikobasiert. Wie viele Vorortkontrollen in den Jahren kommenden durchgeführt werden, steht noch nicht fest.

Im Bereich der Bundesjugendförderung gab es bei 2 Stellen und im Bereich der Familienberatung und Familienförderung gab es bei insgesamt 17 Stellen Vor-Ort-Kontrollen. Wie viele Vorortkontrollen in den kommenden Jahren durchgeführt werden, steht noch nicht fest.

Zu den Fragen 12 bis 14 und 16:

- 12. Wird das Transparenzportal im Sinne einer besseren und transparenteren Suche mit weniger Parametern verbessert werden?*
- 13. Wird das Transparenzportal künftig eine vollständige historische Übersicht sämtlicher NGO-Zahlungen enthalten?*
- 14. Wird das Transparenzportal künftig auch Zahlungen aufweisen, die nicht direkt von einer öffentlichen Stelle angewiesen werden, aber letztendlich Steuergeld sind (geförderte NGOs oder Universitäten, die NGOs finanzieren)?*
- 16. Wird die Transparenzdatenbank hinsichtlich der Förderung von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) transparenter werden?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6641/J vom 15. Juli 2026 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu Frage 15:

15. Ist Ihnen bekannt, ob Universitäten aufgrund der eigenen Einsparungen trotzdem weiterhin NGOs finanzieren werden?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung, darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6642/J vom 15. Juli 2026 durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 21:

21. Liegen bereits neue Förderansuchen von NGOs seit Oktober 2025 vor?

a. Wenn ja, welche?

Im Bereich der Sektion Integration, Kultusamt und Volksgruppen langten von 1. Oktober 2025 bis zum Stichtag der Anfrage 58 Förderansuchen im Rahmen des Förderaufrufs der „Sonstigen Zuschüsse“ im Rahmen der Volksgruppenförderung ein sowie drei Förderansuchen im Bereich der Stabstelle internationaler Schutz verfolgter religiöser Minderheiten und 154 Förderansuchen im Rahmen der Förderaufrufe für die AMIF-Förderperiode 2027 und 2028 ein.

Im Bereich der Sektion Familie und Jugend langten von 1. Oktober 2025 bis zum Stichtag der Anfrage 3 Förderansuchen im Bereich Mediation, 113 im Bereich Elternbildung, 33 im Bereich Kinder und Jugendhilfe, 16 im Bereich Eltern-Kind-Begleitung, 96 im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention, 13 zur Plattform gegen die Gewalt, 174 Förderansuchen im Rahmen der Bundesjugendförderung, 424 im Bereich der Familienberatung, 10 Allgemeine Familienpolitische Förderungen sowie fünf Ansuchen von Familienorganisationen des Familienpolitischen Beirats ein.

Claudia Bauer

